

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG

zur **Laubenerrichtung / Laubensanierung / Laubenanbau bzw. Freisitz**

Auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG), der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen, der Kleingärtner e.V. und der Satzung des Vereins „Schwylst e.V.“ wird nachfolgender Antrag des Pächters bearbeitet:

Der vorliegende Antrag wurde auf der Basis der jetzt bestehenden 1/3 Regelung erstellt. Nach Realisierung des Vorhabens ist nach wie vor die 1/3 Regelung einzuhalten. Ohne die Einhaltung und des Nachweises der 1/3 Regelung wird der Antrag nicht bearbeitet.

Parzelle Nr.:

Pächter

Der Baubeginn darf erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen. Nach Fertigstellung des Vorhabens ist der Vorstand zu informieren, um eine Überprüfung der Einhaltung der erteilten Genehmigung zu ermöglichen.

Allgemein gilt:

- (1) Es ist einen Grenzabstand zu angrenzenden Kleingärten von mind. 0,60 m, zu angrenzenden Grundstücken von mind. 3,00 m einzuhalten:
- (2) die Größe der Gartenlaube inklusive überdachten Freisitz darf 24 m² nicht überschreiten
- (3) die Gartenlaube darf nur eingeschossig sein. Die Giebelhöhe darf 3,50 m und die Traufhöhe 2,25 m nicht überschreiten.
- (4) Unterkellerung ist unzulässig.
- (5) Dachüberstände von mehr als 0,60 m werden als überdachter Freisitz gewertet.
- (6) Gartenlauben müssen in ihrer Ausführung einfach sein.
- (7) Es sind ausschließlich Trockentoiletten erlaubt (keine Sickergruben!)

Die genauen Bestimmungen sind nachzulesen in der Kleingartenordnung des Stadtverbandes (Grünes Heft) und der SächsBO.

Wo soll die Laube / der Freisitz gebaut werden,

bitte maßstabsgetreue Lageskizze beifügen aus der ersichtlich ist:

- Abstandsflächen
- Außenmaße sowie
- Art und Weise der Verbindung mit dem Erdreich.

Bei Aufstellung/ Errichtung von Fertigteillauben bitte Prospekt beifügen.

Zusätzliche Anmerkungen:

Leipzig, den

Unterschrift Pächter 1